

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese **Bedingungen** sind Bestandteil aller Lieferverträge und Leistungen von Alphatext. Gegenbestätigung des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Bedingungen des Bestellers sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich zwischen den Vertragsschließenden vereinbart sind.
2. **Preisangebote** werden in € abgegeben und sind, wenn nichts anderes erwähnt ist, Preise, die keine Mehrwertsteuer enthalten. Sie behalten längstens 3 Monate ihre Gültigkeit und erlangen ihre Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung des Auftrages durch uns.
3. Der **Auftraggeber** stellt Alphatext eine dem zu schreibenden Text entsprechende Mustervorlage, das erforderliche Papier, Adressenmaterial und ggf. eine Aufteilung der einzufügenden Zusätze zur Verfügung. Ein Papierzuschuss von 10 % der anzufertigenden Stückzahl, mindestens jedoch 15 Blatt, ist erforderlich. Nicht benötigte Bogen werden zurückgegeben. Bei schlechter Lesbarkeit und Unübersichtlichkeit der Adressen- oder Textvorlage behalten wir uns eine von der gültigen Preisliste oder getroffenen Preisvereinbarung abweichende Berechnung unseres Mehraufwandes vor. Offensichtliche Fehler in der Text- und Adressenvorlage können von uns berichtigt werden. Für die Rechtschreibung ist der »Duden«, letzte Ausgabe, für Textgestaltung die DIN 5008 (Regeln für Maschinenschreiben) maßgebend. Im Zweifelsfalle gelten die Angaben des Auftraggebers.
4. Der **Lieferer** verpflichtet sich, ihm übergebene Unterlagen und Material sorgfältig aufzubewahren und insbesondere alle darin enthaltenen Angaben vertraulich zu behandeln. Wenn die an Alphatext übergebenen Mustervorlagen, Briefbogen, Briefumschläge, Prospekte, Etiketten oder anderen Papiere und Materialien gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.
5. Die **Leistung** erfolgt auf Rechnung des Auftraggebers. Die Lieferfrist ist stets annähernd und daher unverbindlich. Sie gilt vorbehaltlich unvorhersehbarer Zwischenfälle. Betriebsstörungen – sowohl in unserem Betrieb wie in fremden, von denen die Anfertigung oder der Transport abhängig sind – verursacht durch höhere Gewalt, befreien uns von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeiten und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferzeit und des Preises berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder uns für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Bei Lieferverzug unsererseits ist der Auftraggeber in jedem Fall erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist zur Ausübung der ihm zustehenden Rechte berechtigt. Ersatz entgangenen Gewinns kann er nicht verlangen.
8. Gelieferte **Adressen** dürfen grundsätzlich nur einmal verwendet werden. Es ist unzulässig, Adressen entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben. Die gelieferten Adressen dürfen weder abgeschrieben noch vervielfältigt noch auf Datenträger gespeichert werden. Ein Verstoß gegen diese Vereinbarung verpflichtet den Kunden zum Ersatz des dadurch entstehenden direkten oder indirekten Schadens von uns oder dem Vorlieferanten der Adressen. Ohne Nachweis des tatsächlichen Schadens verpflichtet jeder Verstoß gegen vorstehende Bestimmungen zur Zahlung des 10fachen Adressenpreises. Der Kunde ist darüber unterrichtet, dass die Einhaltung dieser Vereinbarungen durch in die einzelnen Adressengruppen eingearbeitete Kontrolladressen überwacht wird. Für den Nachweis eines Verstoßes genügt die Vorlage einer Kontrolladresse. Obwohl Retouren bzw. Fehladressen unvermeidlich sind, werden sie durch die gleiche Anzahl neuer Anschriften zum jeweiligen Stückpreis ersetzt oder beim nächsten Auftrag verrechnet, wenn uns die beanstandeten Adressen mit den entsprechenden Postvermerken innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung zugestellt werden. Ein darüber hinausgehender Anspruch (z.B. auf Ersatz von Porto, Prospektmaterial, Verpackung, Schreib- oder Druckkosten oder des Kaufpreises) besteht nicht.
9. **Lieferungen** gelten ab unserem Betrieb oder Alphatext-Außenstellen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Versand-, Porto- und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Empfängers (Auftraggebers). Die Verpackung erfolgt in sachgemäßer Weise und wird billigst berechnet. Sie wird nicht zurückgenommen. Der Versand geschieht stets auf Gefahr des Bestellers, auch bei Frankolieferung. Sofern der Auftraggeber keine besondere Weisung erteilt, übernehmen wir keine Gewähr für billigsten und schnellsten Versand. Transportversicherungen werden von uns nur auf ausdrückliche Anweisung und Kosten des Auftraggebers vorgenommen.
10. Soweit für Aufträge nicht ausdrücklich feste **Preise** vereinbart wurden, werden sie zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet. Anzahlungen und Vorauszahlungen sind ohne Einfluss auf die Preise. Sie werden gutgeschrieben und auf den sich endgültig ergebenden Gesamtpreis verrechnet.
11. Die **Rechnung** (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) wird unter dem Tag der Fertigstellung der Leistung ausgestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum rein netto ohne jeden Abzug zahlbar. Bei Zahlungseingang nach Fälligkeit können Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem Lombardsatz der Deutschen Bundesbank berechnet werden. Die Annahme von Schecks oder Wechseln erfolgt stets vorbehaltlich der Einlösung und nur zahlungshalber, jedoch nicht an Erfüllung Statt. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung. Die Entgegennahme erfolgt nur gegen Vergütung der Diskontspesen und sonstigen Kosten. Werden nach Auftragsannahme Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern, oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so ist Alphatext berechtigt, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen einschließlich laufender Wechsel zu verlangen und noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen sowie nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei größeren Aufträgen können Vorauszahlungen oder der geleisteten Arbeit entsprechende Teilzahlungen gefordert werden. Ebenso sind wir berechtigt, bei Bereitstellung größerer Papiermengen, Adressen oder besonderer Materialien hierfür sofortige Zahlung zu verlangen. Wünscht der Auftraggeber die Frankierung von Postsendungen im Rahmen der angebotenen Leistungen, so muss der Portobetrag vor Auftragsausführung auf einem unserer Konten eingegangen sein.
12. Die **gelieferte Ware**, erbrachte Dienstleistung oder der Erlös daraus bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlösung der dafür gegebenen Schecks oder Wechsel unser Eigentum. An alle vom Auftraggeber übergebenen Rohmaterialien ist hinsichtlich sämtlicher Forderungen unsererseits mit der Übergabe an uns ein Pfandrecht bestellt.
13. Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in **Verzug**, so stehen Alphatext die Rechte aus § 326 BGB zu. Statt dessen steht uns aber auch das Recht zu, vom Vertrag teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teils Schadenersatz zu verlangen.
14. Offene **Mängel** müssen innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich gerügt werden. Die Pflicht des Auftraggebers zur Untersuchung der gelieferten Waren besteht auch, wenn Ausfallmuster übersandt worden sind. Eine Unvollständigkeit der Lieferung ist sofort bei Empfang der Sendung zu beanstanden. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung verlangt werden. Ist das gelieferte Schriftgut infolge unsachgemäßer Behandlung oder Bearbeitung durch uns nicht mehr für die ihm zuge dachte Verwendung zu gebrauchen, oder wird dies durch sinnentstellende oder augenfällige Schreibfehler oder Unsauberkeit bewirkt, so ist der unbrauchbare Teil kostenlos durch uns zu erneuern, wozu der Auftraggeber das benötigte zusätzliche Papier unentgeltlich zur Verfügung stellt. Weitere Schadenersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund –, insbesondere auf Ersatz von Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Versteckte Mängel, die nach unverzüglicher Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur dann geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Ware ausgeliefert wurde, bei uns eintrifft. Für Schäden, die durch verspätete oder auch nachgewiesenermaßen nicht erfolgte Zustellung von Sendungen durch die Deutsche Bundespost entstehen, sowie auch dann, wenn vom Empfänger Gebührennachforderungen erhoben werden, übernehmen wir keine Haftung.
15. Vom Auftraggeber **beschafftes Material**, gleich welcher Art, ist uns frei Haus zu liefern. Der Eingang wird bestätigt ohne Übernahme der Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Menge. Bei Zurverfügungstellen des Papiers durch den Auftraggeber bleiben das Verpackungsmaterial und Abfälle Eigentum von Alphatext.
16. **Mündliche Abmachungen** bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung.
17. **Erfüllungsort** für Lieferung und Zahlung ist der Sitz von Alphatext oder ein nach unserem Ermessen zu bestimmender Ort. Der Gerichtsstand für evtl. Streitfälle – auch Wechsel- und Scheckklagen – ist, soweit der Besteller Vollkaufmann ist, das für uns zuständige Gericht.